

Beschlussvorlage	7035/2023	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Sanierung & Anbindung – Radwegeverbindung Gewerbegebiet Mayen Katzenberg – Mayen Hausen		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die Ausschreibung und Vergabe des geplanten Vorhabens „Sanierung & Anbindung – Radwegeverbindung Gewerbegebiet Mayen Katzenberg – Mayen Hausen“ gemäß den beigefügten Unterlagen vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2024.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Zum Aufbau eines sicheren, lückenlosen und baulich möglichst getrennten Radwegenetzes strebt die Stadt Mayen, die Sanierung eines Verbindungsweges zwischen dem Gewerbegebiet Mayen Katzenberg in Richtung Mayen-Hausen an.

Um eine lückenlose Durchgängigkeit zu erreichen, soll in diesem Zusammenhang eine Querungsstelle über die L98 / Hausener Landstraße angelegt werden und ein gemeinsamer Rad- und Gehweg gebaut werden, der den Bereich ED Baucenter mit dem Ortsteil Hausen verbindet.

Hierzu wurde das Projekt gemäß den beigefügten Unterlagen mit dem LBM vorabgestimmt und zwischenzeitlich ein Förderantrag im Rahmen des Förderprogrammes „Stadt und Land“ gestellt.

Das Bauprojekt gliedert sich hierbei in 3. Bauabschnitte.

1. BA: Ertüchtigung eines vorh. Wirtschaftsweges mittels Asphalt im Hocheinbau
2. BA: Erneuerung des gemeinsamen Rad- und Gehweges entlang der L98, einschließlich Erneuerung Rinnenanlage, sowie Zufahrten
3. BA: Erstellung eines gemeinsamen Rad- und Gehweges entlang der Hausener Landstraße

Finanzielle Auswirkungen:

Für die geplante Sanierung, sowie den Bau des gemeinsamen Rad- und Gehweges stehen ausreichend Mittel im Haushalt 2023 & 2024 unter den HH ST

5411100 – 09630000 Projekt 164 (Radwegesanierung im Rahmen Förderprogramm Stadt & Land)

sowie

5411100 – 09620000 (Verlängerung Bürgersteig Hausener Landstraße 5-7) vorhanden.

Das Projekt wird über das Programm „Stadt und Land“ gefördert.

In der ursprünglichen Planung wurde von einer Förderquote von 90% für den Bereich des Radweges (~410.000 €, davon 396.000 € Fördermittel) und keinerlei Förderung der Verlängerung des Gehweges (~110.000 €, davon 0 € Fördermittel) ausgegangen.

Durch Abstimmung mit dem Fördergeber konnte durch eine Umplanung des Gehweges in einen gemeinsamen Rad- und Gehweg ebenfalls eine Förderfähigkeit erreicht werden.

Hierdurch konnten die erforderlichen Eigenmittel von ~151.000 € auf ~ 112.000 € reduziert werden.

Der Förderbescheid liegt zwischenzeitlich vor. Die Förderquote beträgt ~ 77 % der Gesamtkosten.

Die Förderung besteht derzeit nur für Projekte, die spätestens 1 Jahr nach Eingang des Förderbescheides begonnen werden, sodass ein Beginn des Projektes im Haushaltsjahr 2024 erfolgen muss.

Derzeit wird Seitens des Fachbereich 3 – 3.2. Tiefbau geprüft ob das Projekt in 2 Losen ausgeschrieben werden kann, da aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeiten ansonsten ein Baubeginn bis spätestens Juni nicht gewährleistet werden kann. Sofern diese nicht möglich ist kann das Gesamtprojekt nicht durchgeführt werden.

Zudem wird im Rahmen einer Baudurchführungsvereinbarung eine Erstattung der Kosten für die Erneuerung der Rinnenanlage im zweiten Bauabschnitt durch den LBM in Höhe von voraussichtlich ~ 40.000 € erfolgen, da sich die Entwässerungsanlage in deren Eigentum befindet.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die geplante Maßnahme hat keine unmittelbare Auswirkung auf Familien in der Stadt Mayen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Durch den Bau des dritten Abschnitts der geplanten Verbindung und der gesicherten Querungsstelle entsteht eine sichere Anbindung an den Maifeldradweg. Dadurch werden die Verbindungen von Hausen nach Polch und von Hausen ins Mayener Zentrum, jeweils über den Maifeldradweg, sicherer.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Durch die geplante Maßnahme soll die Radverkehrsinfrastruktur gestärkt und hierdurch ein Beitrag zur Verkehrswende geleistet werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Erläuterungsbericht.pdf

Anlage 2 - Lageplan 1.BA - Ertüchtigung Radwegeführung auf Wirtschaftsweg.pdf

Anlage 3 - Lageplan 2.BA - Instandsetzung gemeinsamer Rad- & Gehweg L-98 - Hausener Landstraße.pdf

Anlage 4 - Lageplan 3.BA - Neubau gemeinsamer Rad- & Gehweg Hausener Landstraße.pdf

Anlage 5 - Lageplan Schnitt 1-1 3.BA.pdf

Anlage 6 - Lageplan Schnitt 2-2 2.BA.pdf

Anlage 7 - Stellungnahme BSK Radweg Katzenberg und Gehweg Hausener Landstraße.pdf

Anlage 8 - S_2023-01 Lückenschluss Radwegeverbindung Mayen-Hausen LV

Anlage 9 - S_2023-01 Lückenschluss Radwegeverbindung Mayen-Hausen LV

Kostenschätzung.pdf